

Covid-19 Schutzkonzept zur Nutzung der Turnhalle Humlikon durch externe Nutzer Gültig ab 11. Oktober 2021



Ausgangslage

Die aktuellen COVID-19 Verordnungen des Bundesrates und des Regierungsrates des Kantons Zürich haben uneingeschränkte Gültigkeit. Auf Grundlage dieser Verordnungen wurde das Schutzkonzept für Turnhalle Humlikon vom 1. Mai 2021 per 11. Oktober 2021 angepasst.

Allgemeine Regeln

- Das Schutzkonzept der Primarschule Humlikon muss eingehalten werden.
- Jeder Verein verfügt über ein **Schutzkonzept**, welches der Schulpflege Humlikon vorgelegt, sowie bei jedem Training in Papierform mitgeführt wird.
- Nur **gesund und symptomfrei** ins Training. Sportlerinnen und Sportler, auch Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.
- **Hygieneregeln** beachten. Vor und nach dem Training Händewaschen.
- Bei Gruppen- und Vereinstrainings müssen **Präsenzlisten** geführt werden. Für ein allfälliges Contact Tracing muss eine verantwortliche Person zur Einhaltung der Grundregeln (Schutzkonzept) bezeichnet werden. Diese Kontaktdaten werden der Schulpflege mitgeteilt.
- **Maskenpflicht:** Für Personen ab 12 Jahren gilt in den Innenräumen **Maskenpflicht**.
- **Zertifikatspflicht:** für Personen ab 16 Jahren gilt in den Innenräumen **Zertifikatspflicht** (Ausnahmen s. unten)
- **Garderoben** sowie **Duschen** sind für die Vereine geöffnet.

Zertifikatspflicht:

Es gelten die Einschränkungen gemäss den Verordnungen des Bundes:

- Sportaktivitäten im Aussenbereich sind ohne Einschränkungen erlaubt.
- Für Sportaktivitäten im Innenbereich gilt die Zertifikatspflicht. Ausgenommen sind Trainings und Veranstaltungen mit weniger als 30 Personen (inkl. Zuschauerinnen und Zuschauer), die dem Verein bekannt sind und regelmässig gemeinsam in abgetrennten Räumlichkeiten in beständigen Gruppen trainieren und deren Kontaktdaten erhoben werden.